

Schwerpunktbereich 7

Seminar im Wintersemester 2024/25

„Digital Services Act der EU scharf gestellt - Endlich eine effektive Regulierung von Big Tech?“

Mit dem Digital Services Act (DSA) gilt seit kurzer Zeit ein Meilenstein der Europäischen Digitalstrategie. Der DSA normiert dabei vollharmonisierende Regelungen zur Verhinderung rechtswidriger Inhalte im Internet. Vor allem geht es der Verordnung um die Regulierung von Big Tech-Unternehmen und die Durchsetzung von Recht und Ordnung auch in der digitalen Welt. Nach Verabschiedung der Verordnung gilt es nun, für eine effektive Um- und Durchsetzung zu sorgen. Dabei stellen sich eine Reihe spannender öffentlich-rechtlicher Fragen, die im Rahmen des Seminars aufeinander bezogen diskutiert werden sollen. Denn immer wieder geht es um die Frage der Verantwortungsverteilung im Mehrebenensystem (EU, Bund, Länder) und in einer komplexen Kommunikationswelt des 21. Jahrhunderts. Fest steht jedenfalls, dass sich die „Internet-Giganten“ wie Amazon, TikTok, Meta und X auf strengere Regeln einstellen müssen.

Mögliche Seminarthemen sind u. a. die Folgenden:

- Grundstruktur des DSA
- Adressaten des DSA
- Die prozeduralen Pflichten sehr großer Onlineplattformen nach dem DSA
- Die Unabhängigkeit des Digitale-Dienste Koordinators als Mittel für einen effektiven Vollzug des DSA
- Der DSA als Weiterentwicklung des NetzDG

Das Seminar richtet sich an Studierende des Schwerpunktbereichs 7. Vorkenntnisse vor allem im Medien- und Datenschutzrecht sind erforderlich. Andernfalls wird parallel zur

Anfertigung der Seminararbeit die Aneignung der Grundsätze eines oder mehrerer dieser Rechtsgebiete anhand entsprechender Lehrbücher erforderlich sein.

Das Seminar findet als Blockseminar nach gesonderter Terminankündigung in Regensburg statt. An allen Seminartagen besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht. In der Seminarvorbereitung werden die Themen für die Seminararbeiten vergeben und besprochen. Die Anwesenheit bzw. Teilnahme der Seminarteilnehmer*innen ist daher zwingend erforderlich; die Teilnahme derjenigen Studierenden, die eine Studienarbeit anfertigen, ist empfehlenswert.

In der Seminarvorbereitung werden die Themen für die Seminararbeiten vergeben und besprochen. Die Anwesenheit bzw. Teilnahme der Seminarteilnehmer*innen ist daher zwingend erforderlich; die Teilnahme derjenigen Studierenden, die eine Studienarbeit anfertigen, ist empfehlenswert.

Die Seminarvorbereitung findet voraussichtlich am 16. Juli um 16.15 Uhr statt.

Es wird auch die Möglichkeit zur Anfertigung einer Bachelor-Arbeit im Rahmen des LL.B. Digital Law gegeben.

Parallel wird ein vergleichbares Seminar zum Digital Markets Act (DMA) im Schwerpunktbereich 9 angeboten. Je nach Anzahl der Anmeldungen behalten wir uns vor, die Seminare zusammenzulegen.

Anmeldefrist für das Seminar ist der **31.5.2024**.